

## **VIII GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN**

### **1 Krankenhäuser**

- 1.1 Für die Region und ihre Teilräume soll eine im Vergleich mit den übrigen Landesteilen gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung sichergestellt werden.
- 1.2 *Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung soll im Interesse der Aufrechterhaltung einer bürgernahen Grundversorgung gesichert werden.\**

### **2 Ambulante ärztliche Versorgung**

- 2.1 In allen Teilräumen der Region soll eine gleichmäßig gute, allgemeine ärztliche Versorgung sichergestellt werden.
- 2.2 Auf eine Verbesserung der speziellen gebietsärztlichen Versorgung soll insbesondere durch eine vermehrte Zahl von speziellen Gebietsärzten in den Mittelzentren, möglichen Mittelzentren und Unterzentren hingewirkt werden.
- 2.3 Auf eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung soll hingewirkt werden.

### **3 Apotheken**

In den Kleinzentren Königstein und Rieden soll auf die Errichtung einer Apotheke hingewirkt werden. Auf ein dichteres Netz an Apotheken soll insbesondere in den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a.d.Waldnaab hingewirkt werden.

### **4 Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation**

Sonderfahrdienste für Behinderte sollen so ausgebaut werden, dass in den Landkreisen ein solcher Dienst zur Verfügung steht.

### **5 Einrichtungen der Altenhilfe**

- 5.1 Im Unterzentrum Mitterteich soll ein Altenzentrum errichtet werden.
- 5.2 Im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg soll das Angebot an Einrichtungen und Diensten der offenen Altenhilfe weiter ausgebaut werden.
- 5.3 Beim weiteren Ausbau der stationären Altenhilfe soll das Schwergewicht auf die Schaffung von Altenpflegeplätzen gelegt werden. Altenpflegeplätze sollen insbesondere im Mittelzentrum Schwandorf geschaffen werden.

### **6 Sonstige Einrichtungen des Sozialwesens**

- 6.1 Zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialpflegerischen Betreuung soll das Netz der Sozialstationen vervollständigt werden. In den dünn besiedelten Gebieten, insbesondere den östlichen und westlichen Randbereichen der Region, sollen kleinere Einrichtungen für ambulante Hilfen geschaffen werden.

\*von der Verbindlichkeit ausgenommen

- 6.2 Auf eine qualitative Verbesserung der Heime für Jugendhilfe soll hingewirkt werden.
- 6.3 Auf die Schaffung einer sozialpädagogisch betreuten Jugendwohngemeinschaft im Landkreis Schwandorf soll hingewirkt werden.

## **Zu VIII GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN**

### **Zu 1 Krankenhäuser**

Zu 1.1 Für eine gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung ist ein funktional abgestuftes Netz breit gestreuter, sich in ihrem Leistungsangebot ergänzender Krankenhäuser erforderlich.

Bis jetzt steht im gesamten ostbayerischen Raum kein Krankenhaus der III. Versorgungsstufe zur Verfügung. Im Interesse einer befriedigenden Krankenhausversorgung der höchsten Stufe für die Bevölkerung der Region wird deshalb der Fertigstellung des Universitätsklinikums Regensburg große Bedeutung zugemessen. Allerdings sollte die dort neu zu schaffende Zahl von Betten nicht zu Lasten der in der Region bereits bestehenden Krankenhäuser gehen.

Die Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe in Amberg und Weiden i.d.OPf. müssen, um ihre überörtlichen Schwerpunktaufgaben erfüllen zu können, diagnostisch und therapeutisch hohen Anforderungen genügen. Sie erfüllen für den engeren Einzugsbereich auch die Aufgabe der I. Versorgungsstufe. Für das Städtische Krankenhaus Weiden i.d.OPf., das in Größe und Aufgabenstellung mit dem Städtischen Marienkrankenhaus in Amberg vergleichbar ist, wird (ebenfalls) die Funktion eines Lehrkrankenhauses einer Universität angestrebt.

In der Region bestehen acht Krankenhäuser der Versorgungsstufe I. Sie umfassen in der Regel die Fachrichtungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe und bieten zusammen mit den Krankenhäusern der Ergänzungsversorgung je nach Bedarf die Möglichkeit zu belegärztlicher Tätigkeit.

Aus der Versorgungslage der Region ist zwar kein Bedarf an weiteren Krankenhäusern der Versorgungsstufe I und II ableitbar, jedoch ist im Hinblick auf die erforderliche Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit stationärer medizinischer Versorgung der Ausbau, vor allem jedoch die Sanierung oder Umstrukturierung einzelner Krankenhäuser geboten. Auf dem Gebiet des Krankenhauswesens erfolgt die Durchführung von Maßnahmen nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) sowie des Krankenhausplans.

Leistungsfähige Fachkrankenhäuser ergänzen die Allgemeinkrankenhäuser. Zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter wird das Bezirkskrankenhaus Wöllershof umstrukturiert. Es versorgt vor allem den nördlichen Teil der Region (kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf., Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth). In diesem Gebiet fehlen Einrichtungen der komplementären Dienste, z.B. sozialpsychiatrische Dienste und Übergangwohnheime. Dieses Aufgabenspektrum ist primär den freien, freigemeinnützigen und caritativen Trägern vorbehalten.

Zu 1.2 *Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung (Stufe E) bilden die unterste Stufe der Allgemeinkrankenhäuser und stehen planerisch jeweils im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot eines anderen Krankenhauses. Sie erfüllen Aufgaben der Grundversorgung. Insbesondere wegen der dünnen Besiedelung großer Teile der Region kommt diesen 9 Krankenhäusern eine erhöhte Bedeutung zu. Erst mit ihrer Hilfe ist eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Im Hinblick auf*

*die gewachsene Struktur der Krankenhausstandorte, das kostengünstige Leistungsangebot kleinerer Häuser, den Umstand, dass viele Patienten weiter entfernte stationäre Einrichtungen nur bedingt annehmen, und im Hinblick auf die Bedeutung als Wirtschaftsbetrieb ist die Sicherung der medizinischen Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung, insbesondere durch Sanierungsmaßnahmen, im Rahmen des Prinzips von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlich. Wo wegen der geringen Bettenzahl eines Krankenhauses eine hauptberufliche fachärztliche Betreuung wirtschaftlich nicht vertretbar scheint, sollte ein kooperatives Belegarztsystem erwogen werden, in dem die betreffende Fachrichtung von mindestens zwei Belegärzten betreut wird.\**

## Zu 2 **Ambulante ärztliche Versorgung**

Zu 2.1 Der 1977 eingeführte Richtwert von 2.400 Einwohnern auf einen in der allgemeinen ärztlichen Versorgung tätigen Arzt ist seit längerem erreicht. In den letzten Jahren hat sich die Versorgung weiter verbessert, so dass zumindest in jedem Kleinzentrum ein Arzt (praktischer Arzt oder Allgemeinarzt) zur Verfügung steht. In einigen Teilräumen der Region besteht jedoch noch vereinzelt Bedarf an Kassenärzten. In den dünn besiedelten Gebieten machen es weite Wege zum nächsten Kassenarzt erforderlich, dass auch Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung als mögliche Kassenarztsitze, zumindest als Standorte für Zweigpraxen, berücksichtigt werden.

Zu 2.2 In Anbetracht der Siedlungsstruktur der Region, die insgesamt dem ländlichen Raum angehört, und den daraus resultierenden großen Einzugsbereichen gestaltet sich eine Verbesserung der speziellen gebietsärztlichen Versorgung schwieriger als die der allgemeinen ärztlichen Versorgung. Vor allem bei Kinder- und Augenärzten herrscht noch ein deutlicher Fehlbedarf, aber auch bei den übrigen speziellen Gebietsärzten bestehen insbesondere in den Landkreisen Schwandorf und Tirschenreuth noch größere Versorgungslücken.

Mehr als bei den in der allgemeinen ärztlichen Versorgung tätigen Ärzten sind die speziellen Gebietsärzte vor allem auf die Oberzentren Weiden i.d.OPf. und Amberg ausgerichtet. Um die Versorgungsdichte in den ländlichen Teilen zu erhöhen und dort spezielle gebietsärztliche Leistungen in zumutbarer Entfernung bereitzuhalten, muss das entsprechende Angebot verstärkt auf Mittelzentren, mögliche Mittelzentren und Unterzentren ausgedehnt werden. Diese Zentren sollen nach den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms in der Regel Standort verschiedener "Fachärzte" sein. Durch eine stärkere Berücksichtigung von Belegbetten im Krankenhausbedarfsplan kann auf eine entsprechend verbesserte Versorgung mit speziellen gebietsärztlichen Leistungen hingewirkt werden.

Zu 2.3 Obwohl die zahnärztliche Versorgung sich in den letzten Jahren verbessert hat und, am Richtwert der Bedarfsplanung (ein Zahnarzt auf 2.400 Einwohner) gemessen, die Region als Gesamttraum ausreichend versorgt ist, gibt es außerhalb der Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. örtlich noch unzureichende Versorgungssituationen. Insbesondere im Landkreis Amberg-Sulzbach bestehen noch einzelne Versorgungslücken. Wie im Landesentwicklungsprogramm gefordert, weisen alle zentralen Orte der Region, auch die Kleinzentren, einen Zahnarztsitz auf.

## Zu 3 **Apotheken**

\*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

Mit Ausnahme der Kleinzentren Königstein und Rieden verfügt jeder zentrale Ort in der Region über mindestens eine Apotheke. Eine Apotheke gehört zur zentralörtlichen Grundausstattung eines Kleinzentrums. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Apotheke in anderen geeigneten Gemeinden wünschenswert, vor allem dann, wenn sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergeschlossen hat. In dünn besiedelten Räumen kann auch durch Rezeptannahmestellen die Versorgung mit Arzneimitteln verbessert werden.

Gemessen am bayerischen Durchschnitt ist die Versorgung mit Arzneimitteln in der Region, insbesondere jedoch in den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a.d.Waldnaab, noch verbesserungsbedürftig.

#### Zu 4 **Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation**

Ziel der Förderung und Hilfe für die Behinderten ist es, die jeweilige Behinderung durch geeignete Maßnahmen medizinischer, schulischer, beruflicher und sozialer Art zu überwinden oder zu verringern und die Behinderten in Gesellschaft und Beruf einzugliedern. Das Netz der stationären Einrichtungen für Behinderte ist in der Region weitgehend ausgebaut, die anerkannten Behindertenwerkstätten in Amberg und Irchenrieth bei Weiden i.d.OPf. wurden inzwischen bedarfsgerecht erweitert. Es dient der besseren Eingliederung der Behinderten, dass neben den bestehenden Einrichtungen in den kreisfreien Städten Amberg und Weiden i.d.OPf. auch in den Landkreisen Sonderfahrdienste eingerichtet werden, die den Behinderten auf Anruf zur Bewältigung von notwendigen Privatfahrten zur Verfügung stehen.

#### Zu 5 **Einrichtungen der Altenhilfe**

Zu 5.1 Die offene Altenhilfe umfasst vor allem Einrichtungen der ambulanten Kranken- und Altenpflege, der Haus- und Familienpflege, der Mahlzeitendienste sowie Altenclubs und Altenbetreuungscentren. Sie soll nach den Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms insbesondere in zentralen Orten angeboten und ausgebaut werden, weil dort die notwendigen Einrichtungen leichter bereitgestellt werden können und besser erreichbar sind.

und 5.2

Das Unterzentrum Mitterteich plant die Errichtung eines Altenzentrums mit Altenwohnungen, Kurzzeitpflegeplätzen und ambulanter Betreuung. Mit dieser Maßnahme kann die Versorgungssituation wesentlich verbessert und die zentralörtliche Funktion gestärkt werden.

Im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg ist eine Erweiterung der Altentagestätte vorgesehen. Im Rahmen dieser Einrichtung, die einen über den Versorgungsbereich hinausgehenden Einzugsbereich besitzt, sollen zusätzliche Dienste angeboten werden.

Zu 5.3 Nach dem Richtwert im 3. Bayerischen Landesplan für Altenhilfe ist in der Region bereits eine ausreichende Versorgung mit Heimplätzen erreicht. Soweit in den Teilräumen der Region örtlich noch Bedarf vorhanden ist, müssen dort noch Wohnplätze geschaffen werden. Nach Begründung zu LEP 1994 B IX 1.3 sollen Heime der Altenhilfe in Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufe zur Ver-

fügung stehen. Zur Vermeidung von unzumutbaren Entfernungen kommen jedoch auch geeignete zentrale Orte der unteren Stufe in Betracht.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass der in Frage kommende Bevölkerungsteil zu einem späteren Eintritt in ein Altenheim tendiert, mit der Folge, dass der nach dem Landesplan anzustrebende Versorgungsgrad mit Wohnplätzen eher nach unten zu korrigieren sein wird, während der bisher angestrebte Versorgungsgrad von 1,5 Pflegeplätzen pro 100 Einwohner ab 65 Jahren dem zu erwartenden Bedarf nicht gerecht werden dürfte. Aus diesem Grunde muss das Schwergewicht in der stationären Altenhilfe künftig bei der Schaffung von Altenpflegeplätzen liegen. In allen Teilräumen der Region besteht noch erheblicher Bedarf an Pflegeplätzen. Die Landkreise Amberg-Sulzbach und Tirschenreuth haben zumindest den bisher gültigen Zielversorgungsgrad erreicht. Mit 0,6 Pflegeplätzen auf 100 Einwohner zeigt der Landkreis Schwandorf zu Beginn des Jahres 1986 eine sehr ungünstige Versorgungssituation. Auch hier konzentriert sich der Bedarf auf die größeren zentralen Orte, insbesondere auf das Mittelzentrum Schwandorf.

## Zu 6 **Sonstige Einrichtungen des Sozialwesens**

Zu 6.1 Die sozialen Dienste wie Krankenpflege, Haus- und Familienpflege und Altenpflege werden als ambulante sozialpflegerische Dienste wegen ihre engen Wirkungszusammenhanges häufig personell und organisatorisch zu Sozialstationen zusammengefasst.

Bisher bestehen in der Region Sozialstationen in den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. und in allen Mittelzentren (Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Tirschenreuth) sowie im möglichen Mittelzentrum Grafenwöhr. Es ist erforderlich, dass neben diesen Stationen in den dünn besiedelten Gebieten, insbesondere der Randbereiche im Osten und Westen der Region, in vermehrtem Umfang kleinere Sozialeinrichtungen wie ambulante Krankenpflegestationen geschaffen werden, die wesentlich wohnortnäher und damit leichter erreichbar sind.

Zu 6.2 Das Fachprogramm für die Heime der Jugendhilfe, die der Jugendpflege oder der Jugendfürsorge dienen, sieht ein Netz von heilpädagogisch orientierten, heilpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen vor. Die in der Region vorhandenen Heimplätze sind zwar zahlenmäßig ausreichend, jedoch bedürfen einige Heime einer qualitativen Verbesserung durch strukturelle und konzeptionelle Maßnahmen.

Zu 6.3 Die Jugendfürsorge sieht in Jugendwohngemeinschaften für bestimmte Jugendliche eine Alternative zur Unterbringung in Heimen. Im Landkreis Schwandorf besteht Bedarf für eine sozialpädagogisch betreute Jugendwohngemeinschaft.